



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMNT-LE.1.4.1/0019-
I/3/2018

Unser Zeichen, BearbeiterIn
TÜ/SA/48033

Klappe (DW) Fax (DW)
39201 100265

Datum
09.05.2018

Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz 2018 geändert wird

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Möglichkeit zur Festlegung von Zusagerahmen für Förderangebote im Rahmen von Sanierungsoffensiven durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und den Bundesminister für Finanzen geschaffen werden. Die derzeitige Ermächtigung endet mit 2018, der Entwurf sieht die Ausweitung der Ermächtigung zur Festlegung von Zusagerahmen bis 2020 vor.

Im Vorblatt wird weiter dazu ausgeführt, dass der Gebäudesektor als einer der zentralen Sektoren für die Erreichung der Klima- und Energieziele gesehen wird, wobei die energetische Sanierung des Gebäudesektors als vordringliche Maßnahme gilt, weil in diesem Sektor erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund stimmt dem vorliegenden Entwurf nur dann zu, wenn ausdrücklich der mehrgeschossige öffentliche Wohnbau von den mit diesem Entwurf in Zusammenhang stehenden öffentlichen Mitteln für die Sanierung miterfasst ist.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat an Frau Bundesministerin Köstinger und an Herrn Bundesminister Ing. Hofer mit 25.04.2018 seine Stellungnahme zur „Integrierten Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung“ übermittelt.

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW

Darin wurde u. a. zum Ausdruck gebracht, dass insbesondere der Großraum Wien aber auch alle anderen Landeshauptstädte mit einem starken künftigen Bevölkerungswachstum konfrontiert sein werden, was in der Integrierten Klima- und Energiestrategie hinsichtlich der dafür notwendigen Investitionen nicht zum Ausdruck kommt.

Die Sanierung mehrgeschossiger im öffentlichen Eigentum stehender Wohnbauten mit Mitteln gemäß dem Umweltförderungsgesetz, war schon in den zurückliegenden Jahren völlig unbefriedigend. Angesichts der stark wachsenden Bevölkerung und des damit einhergehenden zusätzlichen Wohnraumbedarfs, können die Städte künftige Sanierungsaufgaben bei Gebäuden ohne Zuerkennung öffentlicher Mittel aus dem Umweltförderungsgesetz nicht einhalten.

Die Erläuterungen bzw. das Vorblatt sind diesbezüglich noch dazu so gehalten, dass seitens des Ministeriums offensichtlich die Möglichkeit besteht, den öffentlichen Wohnbau zu diskriminieren. Dies lässt sich ableiten aus der Formulierung „*innerhalb dieses Sektors*“ (gemeint Gebäudesektor) sowie „*die Förderungsangebote im Rahmen der Sanierungsinitiative*“.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund weist ferner darauf hin, dass derzeit von den Rückflüssen der EU-Förderungen nach Österreich zwar Klimaschutzmaßnahmen grundsätzlich möglich wären (z.B. ländliche Entwicklung), dort jedoch Städte über 30.000 Einwohner von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Es muss daher aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes jedenfalls über diese Gesetzesnovellierung hinausgehend, für die künftige EU-Förderperiode eine entsprechende Förderschiene für die Sanierung des öffentlichen Wohnbaus in den Städten über 30.000 Einwohner fixiert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Erich Foglar
Präsident




Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär